

Antrag 4: Bevorzugung von Jugendverbänden bei der Verteilung von Verdienstausschlag

Laufende Nummer: 4

Antragsteller*in:	BDKJ Diözesanvorstand		
Status:	angenommen		
Abstimmung	Ja:	(84.375 %)	27
	Nein:	(3.125 %)	1
	Enthaltung:	(12.500 %)	4
	Gültige Stimmen:		32

- 1 Der BDKJ Diözesanverband priorisiert bei seiner Verteilung der Mittel für den
- 2 Verdienstausschlag die Mitglieder von Jugendverbänden, die sich unter dem Dach des BDKJ
- 3 organisieren, sowie Jugendleiter*innen, die an einer verbandlich getragenen Maßnahme
- 4 mitwirken.
- 5 Um bei der Verteilung der Mittel priorisiert zu werden, muss die Voranmeldung für den
- 6 Antrag bis zum 31.03. des betreffenden Jahres vorliegen.
- 7 Ein späteres Einreichen bedeutet keinen Ausschluss, sondern nur eine Berücksichtigung
- 8 in der Reihenfolge der übrigen Anträge.

Begründung

Nachdem es im vergangenen Jahr eine Klärung gegeben hat zum Thema Verdienstausschlag, sodass dieser weiterhin auch an Ehrenamtliche in den Kirchengemeinden ausgezahlt werden kann, steht die Frage im Raum, ob wir als BDKJ, der die Verwaltung der Mittel übernimmt bei der Verteilung von Mitteln bevorzugen soll. In der Regel (vor Corona) waren die Mittel bei weitem nicht ausreichend für das, was von Gruppenleiter*innen für die Begleitung von Freizeiten beantragt wurde.